

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die Gewerkschaften und die bürgerliche Sozialpolitik.

Der Bedeutung und dem Einfluß der gewerkschaftlichen Bewegung kann kein besseres Zeugnis ausgestellt werden als durch die Beachtung, die ihr die bürgerliche Gelehrsamkeit widmet. Zahlreiche bürgerliche Sozialpolitiker bemühen sich redlich, um sich mit dem Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen vertraut zu machen. Staum aber haben sie dies auch nur halbwegs erfaßt, so halten sich die Herren nicht selten auch schon für verpflichtet, den Gewerkschaften mit allerhand Ratschlägen für den ferneren Ausbau beizustehen. Sie scheinen der Ansicht zu sein, daß die Arbeiterorganisationen nur auf sie gewartet haben, um endlich einmal zu erfahren, wie die Sache eigentlich gemacht werden muß. In Wahrheit ist jedoch die Kritik, die sie unserer Bewegung widmen, nicht selten ein Zeichen dafür, wie wenig diese neugewonnenen Freunde aus der bürgerlichen Gesellschaft noch den Entwicklungsgang der gewerkschaftlichen Organisationen, ihre Grundlagen und Hemmnisse, zu beurteilen vermögen.

Ein typisches Beispiel für das eben Gesagte gibt ein in Hirths Annalen (München, Schweizer's Verlag) jüngst erschienener Artikel von Dr. Grich Simon - Berlin über „Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitervereine“. In seiner ziemlich umfangreichen Arbeit bespricht der Verfasser zunächst die verschiedenen Möglichkeiten der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dann speziell die von den Arbeiterorganisationen dazu getroffenen Maßnahmen und in einem Schlussschluß plädiert er für den Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. Dabei mischt er Wahres und Falsches in so toller Wechsel durcheinander, daß es sich schon als notwendig erweist, der Sache einige kritische Bemerkungen zu widmen, um so mehr, als gerade auch in unserer Vereinigung die Arbeitslosenversicherungsfrage z. B. in den Bordergrund getreten und, wie die Kollegen aus dem Ihnen in der vorigen Nummer zugegangenen Entwurf ersehen haben, am 13. Dezember die beschlossene Urabstimmung stattfinden wird.

Dr. Simon unterscheidet zweierlei Gründe, die zum Mangel an Arbeit und damit zur Arbeitslosigkeit führen: Zu ersteren rechnet er die Saisonarbeit, die Handelskrise und die technischen Fortschritte, zu letzteren die Lehrschulzüchterei und die verfehlte Einteilung der Arbeitszeit. Neben die Lehrschulzüchterei sagt er ganz richtig, daß sie einer der schmachvollsten Auswüchse unseres sozialen Lebens ist und er nennt die Arbeitgeber gewissenlos, die in ihrem Betriebe mehr Lehrlinge einzstellen, als Lehrarbeiten zu verrichten sind. Unbedingt verwerflich sei auch jene Art der Nebenstundenarbeit, die der Auswuchs von Streberei und Kriecherei ist, die Überstundendarbeit bei schlechtem Geschäftsgange: „Wenn das Gespenst der Entlassung wegen Arbeitsmangel über einem Unternehmen schwält, finden sich nur zu oft Arbeiter, welche trotz der wenigen vorhandenen Arbeiten über die festgesetzte Zeit für geringes Entgelt oder für nichts hinausarbeiten, um sich bei der Betriebsleitung einzuschmeicheln, damit sie bei Reduzierung des Personals behalten werden. Mag auch der einzelne noch so triftige Gründe haben, eine Entlassung unter allen Umständen vermeiden zu müssen, so darf er diese nicht durch solche Unethlichkeit seinen Kollegen gegenüber verhindern. Leider muß konstatiert werden, daß dieser Fall gerade unter den Gebildeten der Arbeiter, den Handlungshilfen, häufiger vorkommt, als bei den Bau- und Industriearbeitern. Diese haben im allgemeinen ein ausgeprägtes Solidaritätsgefühl. Es ist zu verlangen, daß die Arbeitgeber, besonders bei vorübergehendem Geschäftsstillstand, anstatt einige ihrer Leute ganz zu entlassen, alle ständigen Arbeiter beschäftigen und zwar durch Einteilung der Arbeitszeit in Schichten.“

Die beiden direkten Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die Notstandsarbeiten und die

Arbeitslosenversicherung. Zu seinen auf die Notstandsarbeiten bezüglichen Betrachtungen zeigt Simon, daß er bei allem Streben, der Arbeiterschaft gerecht zu werden, sich doch nicht ganz aus dem *Heddenkreis des Scharsmannschen* entfernen kann. Nachdem er nämlich ganz richtig bemerkt, daß bei den heutigen Notstandsarbeiten die meisten Arbeitslosen eine Tätigkeit angewiesen bekommen, die ihnen fern liegt, sagt er dann an anderer Stelle ganz nach Bueckler's Manier: „Der Fall ereignet sich häufig, daß irgend eine Bühnung eine große Anzahl Arbeitsloser ermittelt, welche alle die Behörde um Unterstützung anslehen. Werden darauf Notstandsarbeiten in genügendem Umfange eingerichtet, dann ist die Zahl der Bewerber ursprüßlich zusammengezschmolzen. Die Leute wollen Unterstützung haben, aber keine Arbeit dafür leisten. Zu dieser begnügen sie sich erst dann, wenn die Not am höchsten ist. Die Notstandsarbeiten zeigen so wenigstens eine gute Seite, nämlich, daß sie zwischen den Arbeitswilligen und den Arbeitslosen stehen.“

Ist das nicht genau dieselbe Weise, wie in den Generalversammlungen des Centralverbandes deutscher Industriellen über sozialpolitische Fragen geredet wird? Unter solchen Umständen kann man sich dann auch nicht wundern, wenn Simon die „Nischenjumme“ aufmarschiert, die von den Unternehmern jährlich „zur Unterstützung ihrer Arbeiter bei Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit usw.“ aufgebracht wird. Soweit hat er also noch nicht die Zusammenhänge erkannt, um zu begreifen, daß diese „Wohltaten“ ein recht gut angelegtes Betriebskapital darstellen, das sich hoch verzinst, indem es die Arbeiter an den betr. Betrieb fesselt und sie veranlaßt, sich um scheinbar Vorteile willen auf der andern Seite umso mehr auszuhören oder gar bestimmter staatsbürgerlicher Rechte beraubten zu lassen.

Nicht minder fordern die Ansichten zur Kritik heraus, die Simon über die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitslosenunterstützung entwickelt. Er hat nämlich entdeckt, daß vielfach die Meinung besteht, ihre Einführung liege „nicht im Interesse der Leiter der Organisationen!“ Ob das richtig sei, könne er nicht entscheiden. Dagegen hält er einen anderen Grund für die Nichtausgestaltung dieses Unterstützungsangebotes bei einer Reihe von Gewerkschaften für angebbar: „Derartige faktulative Unterstützungen von Seiten privater Vereine widersprechen der Lehre von den Pflichten des Staates, und solange die Gewerkschaften rein sozialdemokratische Organisationen waren, wäre demgemäß die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung nicht logisch gewesen.“ Herr Dr. Simon beweist mit solchen Ausführungen, daß er die Geschichte der Gewerkschaften nur sehr oberflächlich kennt. Ganz müßte er wissen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vielfach nicht an dem Widerstand der Organisationsleiter, sondern der Mitglieder scheiterte, die die Erhöhung der Beiträge scheuten. Und gerade die Arbeitslosenunterstützung ist eine Sache, die man aus guten Gründen nicht dem heutigen Staat anvertrauen will. Ihre Einführung — das haben alle Gewerkschaftsführer wohl erkannt, — empfiehlt sich nicht nur deshalb, weil sie in den Berufsvereinen stabilere Verhältnisse schafft und den Mitgliederstand hebt, sondern auch wegen ihres hinlänglich erörterten Einflusses auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Gestaltung der Arbeitslöhne. Deshalb ist es eine gänzlich unhaltbare Behauptung, wenn Simon sagt: „Die Arbeitslosenversicherung ist ihnen (den Gewerkschaften) ein Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, und das ist ihr Fehler.“

Was nun die Möglichkeit der Arbeitslosenversicherung betrifft, so hält unser Autor nur zwei Wege für diskutabel, nämlich die Staatsversicherung und die Versicherung durch Arbeitervereine. Erstere hält er für undurchführbar aus folgendem Grund: „Für mich scheint es ausgeschlossen, daß unser deutsches Vaterland ausreichend für Verunfälle und Kranken sorgen kann und dann noch genügend Mittel zur Verfügung behält, um die sehr teure Arbeitslosen-Versicherung durchzuführen, ohne zu einer Steuer-

erhöhung zu schreiten, welche die ärmeren Klassen noch mehr belasten würde.“

Möchte also nur die Versicherung in den Arbeiterorganisationen, die Simon, soweit die freien Gewerkschaften in Betracht kommen, in ihrer heutigen Form noch nicht für ausreichend hält. Trotzdem seien aber namentlich die freien Gewerkschaften auf den richtigen Weg, der zu einer wirksamen Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung führt. So schmeichelhaft dies auch klingen mag, übersehen wir dabei doch nicht, daß Herr Dr. Simon ganz am Schlüsse seiner Arbeit noch eine Falle aufgestellt hat, in die unsere Gewerkschaften aber ganz sicher nicht hineintappen werden.

Er vergleicht nämlich noch einige Tränen über die „Verquickung von Wirtschaft und Politik“ und fährt dann nach einem empfehlenden Hinweis auf die englischen Gewerkschaften fort: „Wenn unsere Arbeitervereine sich fern halten von jeglicher politischer Stellungnahme — jedem einzelnen darf natürlich das Eintreten für sein politisches Bekenntnis in keiner Weise erschwert werden (ach, wie nett!) — dann werden sie sich auch das Vertrauen unserer Regierung erwerben. Dieselbe wird sie gern beim Ausbau ihrer sozialen Pflichten unterstützen und unter diesem steht an erster Stelle die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.“

Na, die Melodie kennen wir ja zur Genüge! Herr Simon erhält die „Verquickung von Wirtschaft und Politik“ wahrscheinlich darin, daß die Gewerkschaften gegen die Unterbindung der Koalitionsfreiheit, den Zolltarif und ähnliche schöne Sachen Stellung nehmen. Wenn er meint, daß sich die Organisationen das Recht zu solchen Pflichtgemäßen, mit ihren Aufgaben eng zusammenhängenden Verätigungen um das Interesse einer staatlichen Subvention ihrer Unterstüzungsklassen abtauschen lassen, so irrert er sich ganz bedeutend. Die Frage, ob es sich lohnt, daß sich die Gewerkschaften bemühen, das Vertrauen der Regierung zu erwerben, braucht gar nicht erörtert zu werden angesichts der fortgesetzten Anschläge auf die fundamentalen politischen Rechte des arbeitenden Volkes. Denn die Arbeiter wissen zu genau, in welchem Zusammenhange z. B. das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht und die Koalitionsfreiheit stehen.

Fallen also solche gleichnerische Freundschaften auch auf unsicheren Boden, so ist es doch gut, sie als Zeichen der Zeit zu beachten.

Wie die Kölner Malerinnung Gutachten erstattet.

Als vor einiger Zeit die Dortmunder Malerinnung den Antrag annahm, weil unter Ausführung von eklanten Fällen Gutachten von Männern abgegeben worden waren, die oft gar nicht in der Lage sind, ein zu rechtfertigen Urteil abzugeben, den Herrn Landgerichtspräsidenten zu bitten, dahn zu wirken, daß in Angelegenheiten, welche das Maler- und Anstreichergerbe betreffen, Gutachten aus den Reihen „bewährter“ und fachmännisch geschulter Meister entnommen werden möchten, stand für uns fest, die günstige Gelegenheit zu ergreifen und unserer Kollegenschaft an der Hand von Tatsachen zu zeigen, welchen Wert wir den von Zimmern abgegebenen Gutachten beizulegen haben. Wir bemerkten schon damals:

„Als die wichtigsten“ und „fachmännisch geschulten“ Gutachter gelten bekanntlich die Herren Obermeister. Gewiß gibt es Obermeister, die erfahrene Praktiker sind und sich durch ihre Tätigkeit das Vertrauen ihrer Kollegen erworben haben, aber wir kennen auch Obermeister, die selbst nicht wissen, weshalb gerade sie zu diesem Posten erhoben wurden und auch solche, die nicht einmal eine Lehrzeit aufzuweisen haben, vielmehr früher in einem anderen Berufe tätig waren, später vielleicht als Arbeitermann bei einem Malermeister ihre Laufbahn weiter forscherten, um eines schönen Tages als „Meister“ sich zu repräsentieren. —

Wie es mit den Gutachten mancher Obermeister aussieht, haben wir unseren Kollegen in der „Bleiwandsfrage“ zum Teil schon unterbreitet. Wir werden gelegentlich weitere „Gutachten“ folgen lassen, möchten aber schon im voraus unsere Kollegen der betreffenden Orte bitten, dann hierzu Stellung zu nehmen und uns umgehend die „Richtigstellungen“ einzutragen.“

Ein reichhaltiges Material von „Gutachten“ deutscher Malerinnungen und Obermeister steht uns ja in der Form, vom Verband der Meißnerfabrikanten herausgegebenen Broschüre zur Verfügung, haben doch folgende Maler-

Schätzungen resp. Obermeister die gestellten sechs Fragen beantwortet: Annaberg, Brieselang, Darmstadt, Hamm, Koblenz, Mainz, Mülheim a. R., Siegen, Weimar, Baden, Düren, Gießen, Hamm, Köln, Leipzig, Cottbus, Altona, Bielefeld, Bünde, Lübeck, Osnabrück, Marburg, Bochum, Stuttgart, Neisse, Osnabrück, Bremen, Wiesbaden, Schwerin, Halle, Dresden, Thüringen, Erfurt, Ingolstadt, Tilsit, Braunschweig, Memel, Oppeln, Sagard, Stettin, Meissen, Altona a. S., Bentheim, Bremen, Freiburg i. Br., München, die Rohstoff-Gutsverwertungsgesellschaft in Stuttgart (33 Meister), Konstanz, Straßburg zwei betontlich, wie wir in Nr. 33 des K. A. gezeigt haben, gar keine Malerinnung existiert) Mainz, Mannheim, Wölfen i. Ob., Düsseldorf, Berlin-Borsig, Bonn, Münster, Gütersloh, Spandau, Köln a. R., Herne und die Darlehen- und Gutsverwertungsgesellschaft Halberstadt. Dazu kommen noch die Meistermeister Bernhard Hoffmann in Nürnberg, die Obermeister von Löbeck, Lippe-Detmold, für die Kreise Tilsit, Namslau und Graudenzberg, Königsberg und die Obermeister Kreisbach und Grothmann in Stralsund, deren vorliegendes Gutachten wir in Nr. 33 ebenfalls schon zeitig gelesen.

Dass diese Korporationen resp. Personen fast durchweg in Zeiten der Kleiderfabrikanten ihre "Gutachten" abgegeben haben, ist uns nichts entgangenes, da wir die Gründe hierfür des öfteren schon erörtert haben.

Aus der Reihe dieser "Gutachten" nun wollen wir für heute eins der Nördner Malerinnung herausgreifen. Wenn es auch in der unfaulhaften Provinz gleich heißen: "Malerinnung", so wollen wir doch gleich vorweg bemerken und dies trifft auch wohl bei den übrigen "Innungen" zu, dass die berichterstattenden Obermeister zunächst gar nicht im Sinne ihrer Innung berichten, sondern nur für ihre eigene Person. Es handelt sich demnach nicht um Vorsteile der Innung, als welche sie nach der Form und Anlage der Provinz leicht gelten könnten. So lautet z. B. auf Frage 6:

"Welche Erfahrungen haben die Meister Ihrer Innung hinsichtlich der Kleiderfräumungen ihrer Gehilfen gemacht und welche Mittel können empfohlen werden, um die Kleiderfräumungen im Malergewerbe möglichst zu befehligen?"

Das Gutachten der Nördner Malerinnung: "Das die Erfahrungen durch Abrechnungen im Ausbreitungsverkehr bestimmt wären vor 20 Jahren der artige Müll, welches keinem zu tun, wo man ausschließlich Kleider in Städten oder Dörfern vertriebene. Seit aber Kleider durchweg in Teil in den Handel gekommen sind, halte ich eine Kleidervergütung für vollständig ausgeschlossen, es sei denn, daß einer sich Weinen statt Mutter auf das Best schmire. Während meines 30-jährigen Selbständigkeit ist mir keiner in Fall der Erfahrung vorgekommen und von den Mitgliedern der Innung auch keinen bekannt gegeben worden."

Zur richtigen Kennzeichnung einer so buchenhaft niedrigen Handlungswelt sind hier die äußersten Worte der Mitgliedschaft am Platz. Schamvoll müssten sich da ehrenhafte Innungsmitglieder von einem Mann abwenden, der ihre Korporation als aussichtslos moralisiert und seit Jahren nur als Geschäftsmacher eine Rolle spielen konnte, denn von der "Meisterschaft" dieses "Obermeisters" und seiner "Mäßlichen Geschäftsfähigkeit" müssen mit Brüder nicht reden, süßes Maler und Unstreichermeister sowie Gehilfen sprechen anders darüber.

Auso seit 20 Jahren sind diesem Herrn keine Kleiderfräumungen bekannt geworden und fröhlichend häufiert mit diesen "obermeisterlichen Schätzchen" der Kleiderfabrikant. Der Obermeister, der nicht eines "beherrschenden" Geschäftes wegen die in Köln bestehende "Vereinigte Ortsfrankfurter der Handwerker" nicht kennt, hat wohl auch nie etwas von den Frankfurter Geschäftsmännern erfahren, die offiziell höchstens durchgearbeitet veröffentlicht werden. Sehen wir uns einmal diese Werke an und wie werden eines anderen belehrt. Zu beachten ist dabei, wie von ärztlichen Autoren festgestellt, daß bei der Beurteilung der aus den Krankenanstalten gewonnenen Erfahrungshäufigkeit an Bleivergiftung in Betracht zu ziehen ist, daß eine nicht unerhebliche Zahl von einflößenden Erfahrungen nicht als solche, sondern unter der Bezeichnung irgend einer Erscheinungsform der Bleivergiftung, wie Magenkatarrh, Nervenkatarrh, Rheumatismus usw. aufgeführt werden. Beispiele dafür dieser Art auf das Konto der Meistermeister zu ziehen sind, läuft sich nicht bestimmt angeben, soviel jedoch steht fest, daß die Ziffer für Bleivergiftung höher ist, als aus den Krankenanstaltenberichten unmittelbar heranzieht.

Wir wollen deshalb aus der Nördner Ortsfrankfurter nur folgende Daten von Erfahrungsborten aufzählen:

	1898	1900	1901	1902
Rälle	11	18	6	5
arbeitsfähig	uns.	säugl.	uns.	fähig
Bleifolik	11	18	6	5
Neroefrank.	8	5	17	10
Magen- und				
Katarrh	97	50	65	97
Rheumatismus	67	33	31	58

Die Mitgliederzahl der Maler und Unstreicher wird für Jahresabschluss 1898 auf 881, für 1901 auf 801 und für 1902 auf 879 angegeben. 1901 erfräumten von 100 Mitgliedern 61,2 arbeitsunfähig, 1902 52. Erwähnenswert ist, daß der Durchschnittsatz an Krankheitsfällen stets von den Malern und Unstreichern überschritten wurde. Die durchschnittliche Bleegedauer der einzelnen Krankheitsarten in den Krankenhäusern betrug 24,40 Tage, während die Bleegedauer der an Bleifolik erkrankten Maler und Unstreicher, die sich in Krankenhäusern befanden, 33,4 Tage im Durchschnitt betrug. Mit diesen amtlichen Feststellungen vergleiche man nun das oben erwähnte "Gutachten" und es wird jedermann einleuchten, welcher Wert im allgemeinen solchen friihen obermeisterlichen Gutachten in dieser Frage beizumessen ist.

An die Filialen im Gau Nordbayern.

Die sogen. stillle Zeit, das ist die arbeitslose in unserem Berufe, nimmt ihren Anfang. Ein Jahr, das für die Arbeiterschaft so reich an Kampfes war, steht im letzten Bierzel; speziell im Bauhandwerk sieht man den bevorstehenden Winter mit Bangen entgegen. Wenig oder gar nichts ist es, was der einzelne als Vorrat für den Winter sich erübrigten konnte. An jedem Samstag zählt man ab, wen zunächst das Unglück treffen wird, mit Hunger und

Entbehrungen am längsten kämpfen zu müssen. Eine gewisse Ruhe und Sorge ergreift selbst diejenigen, welche vermeintlich mit Winterarbeit verschen sind, denn wer kennt den unverhofften Ratschlag eines Unternehmers?

Um allgemein lässt die Agitation nach, das Solidaritätsgefühl so mancher kommt ins Wanken und wenn auch nicht ausgesprochen, so nimmt doch merlich die Selbstsorge, der Einzelkampf gegen das Geschick stärkere Formen an.

Gedreht diese Zeit ist es, welche die organisierten Kollegen veranlassen müssen, sich Lester an zu nehmen und schließen. Alle, die erkaut haben, daß sie als Einzelwesen dem Schicksal unserer kapitalistischen Produktionsweise auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, werden mit wachsenden Angen darum achtet, daß keines der Mitglieder, die oft mit großer Mühe während des Sommers gewonnen wurden, wieder verloren geht. So manchem wird es kaum möglich sein, einen Beitrag zu zahlen, mindestens wird er behauptet, daß auch die Organisation nicht imstande ist, seine Sorgen zu beseitigen.

Deshalb ist es im Winter notwendig, sich zu vereinigen, zu belehren, die Kollegen widerstandsfähig zu machen und ihnen das Schlimme unserer heutigen Wirtschaftsordnung klar vor Augen zu führen.

Wenn wir die Sorgen auch nicht beseitigen können, so können wir doch hindern wirken, durch Bekämpfung der Solidarität und durch Aufklärung, daß eben nur die Masse der Kollegen imstande ist, diese Zustände zu ändern.

Durch politische Orientierung, durch zweckmäßige Verteilung und mit Bekämpfung des Rebezuges für Arbeitslose an den Vereinsabenden, wird es gewiß gelingen, viele der noch unkenntlichen Kollegen für die Organisation zu erhalten. So oft auch behauptet wird, daß sich der Winter wenig zur Agitation eignet, so kann doch gerade in dieser Zeit sehr viel für die Organisation getan werden, denn in der Zeit wo Schmalhans' Arbeitnehmer ist, in der arbeitslosen Zeit tritt die Notwendigkeit und der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation sehr in den Vordergrund.

Auch der Gleichgültigkeit wird durch Nahrungssozien für Mordekläge empänglich gemacht. Deshalb ist der Winter insbesondere für die Hausagitation die am besten geeignete Zeit.

Werden auch keine positiven Resultate erzielt, so wird die Anregung, der Hinweis auf die mannigfachen Vorzeile der Organisation, sowie die Erleichterung, die die Überzeugung bringt, daß die persönliche Schuld die kleinste ist, an den Sympathien und Entbehrungen, die Kollegen zum Nachdenken bringen, so wird die Arbeit im Frühling gewiß gute Früchte tragen.

Zur die Organisation und deren leitenden Personen ist es von großem Vorteil, festzustellen, womit die Gehilfen ihr unsolidarisches Verhalten entschuldigen. Es genügen oft wenige Worte, um ihre auf persönlicher Vereinigungswillen beruhenden, oder sonstwie gemachten Gründe zu widerlegen.

Bei den am Orte verheirateten Gehilfen ist oftmals die Frau die Ursache für die Abneigung gegen die Organisation. Es ist nicht zu verkennen, daß bei vielen Kollegen unseres Berufes, wo in den meisten Fällen bei den Verheirateten die Frau zum Unterhalt, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, erheblich beitragen muß, diese einen weit größeren Einfluss auf die Bestimmungen des Mannes ausübt, als bei anderen Arbeitern. Auch hier ist es ratsam bei Konzentration möglich, die betreffenden für die Organisation zu gewinnen.

Mit dem Hinweis auf die mannigfachen Ausgaben, die auch in einer sparsamen Familie für weniger notwendige Dinge gemacht werden, auf den Nutzen, den der Verband gewährt und auf die Notwendigkeit zusammen zu halten, kann auch hier wohl in vielen Fällen die Meinung geändert werden.

Es dürfte sich wohl auch empfehlen, in den Filialen Kommissionen zu errichten, die sich nach Feststellung der Abreisen der Juden mit der Hausagitation befassen; gewiß würden sich die Wintermonate nicht nur agitatorisch vermehren lassen, es wäre für das kommende Frühjahr ein gut bearbeitetes Feld, das sicher reiche Früchte bringt, vorhanden.

Aber nicht nur nach außen, auch innerhalb der Organisation würden Vorzeile geschaffen dadurch, daß die Kollegen zur Arbeit für die Filiale erzogen würden, weil sie lernen zu agieren, was in der Form zu erreichen ist, daß mit einem besser geschulten einzigen jungen strebamer Kollegen zusammenwirkt, so daß je zwei Personen mit der Agitation bei einer gewissen Zahl von Indifferenzen betraut würden.

Herich.

Lohnbewegung.

Nach Cassel muss der Zugang noch immer streng ferngehalten werden, da noch keine Veränderung in der Lage eingetreten ist.

Aus unserem Berufe.

+ Dem Generalversammlungsbeschuß, daß in einem Lohnbezirk, wo mehrere Filialen z. B. bestehen, dieselben sich zu einer Filiale zu vereinigen haben, ist man noch nicht überall, wo dies auftaucht, nachgekommen. Ja, einige Filialen glaubten dem "demokratischen Prinzip" nicht besser dienen zu können, als durch Festlegung niedriger Beiträge den Wettbewerb noch zu verstärken und die Aktionsfähigkeit der größeren Filiale in unverantwortlicher Weise zu lähmen. Ein treffendes Beispiel gibt uns z. B. Köln, von wo aus man uns schreibt: In welche Lage wir hier in Köln durch den Generalversammlungsbeschuß kommen, daß die Filialen die Höhe der Beiträge selbst festsetzen, hatten wir schon früher Gelegenheit festzustellen. Als eine Verschmelzung der drei Filialen Köln, Ehrenfeld und Deutz angenahmt war, hatten einige Kollegen, welche sich mit der Vereinigung im "Prinzip" einverstanden erklärten, nichts besseres zu tun, als mit allen Mitteln dieselbe zu hinterreiben. Die Folge war, daß wir unsere Beiträge so niedrig wie die anderen Filialen setzen müssen, um ein Nebenkosten unserer Mitglieder in die andere Filiale, wo vielleicht 5% weniger bezahlt werden, zu verhindern. Daß dieses für die Folge nicht so weiter gehen kann, wird wohl jedem einleuchten, denn eine größere Filiale hat jedenfalls mehr Ausgaben als die kleinere und muß deshalb auch andere Mittel haben. Es kommen in Deutz sowohl wie in Ehrenfeld bloß Ladierer in Betracht, und auch diese sollte man denken, hätten doch den Zweck der Organisation begriffen und wären nicht von einem Gefühl der Dezentralisation beeinflußt.

Seht, wie es hier leider der Fall ist. Da der Geschäftshof liegt untere Wacht und nicht in dieser Filiale untergebracht. Hoffentlich werden die Kollegen dazu beitragen, im Interesse der Vereinigung bald eine Verschmelzung aller um Köln liegenden Filialen zur Wacht zu legen.

+ Auf dem Gebiete des Submissionswesens. Die Malerarbeiter für den Bahnhofsbau in Niedersheim (A.) waren von der Gemeindeverwaltung mitgetragen ausgeschrieben und durch einen dortigen Malermeister übertragen worden, trotzdem deinen Schritte nicht die niederigte war. Das hörte über denjenigen Meistern nicht, welche die Preise noch mehr herabgedrückt hatten, weshalb sie Erklärungen einzogen, warum sie als Mindestfördernde nicht den Antrag erhalten hätten. Diesen Herren wurde vom Bürgermeister die sehr verständige Antwort zuteil, die Gemeindeverwaltung habe angenommen, daß Handwerker, welche 17 und 18 Prozent auf die schon niedrigen Preise des Kostenantrages absehen, die Arbeit nicht ordentlich ausführen können, wenn sie etwas verdienen wollen. Deshalb habe die Gemeinde es vorgezogen, einem Meister mit nur 10 Prozent Angebot die Arbeit zu übertragen.

Versammlungs-Berichte.

Er aufsucht a. M. zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Firma Ludwig Gründer, Ges. m. b. H., insbesondere bei auswärtigen Arbeiten, nahmen die Kollegen in einer am 13. Oktober stattgefundenen auf besuchten öffentlichen Versammlung Stellung. Zu der Versammlung waren die Mitglieder der Tarifkommission der Arbeitgeber eingeladen und auch erschienen, sowie der Teilhaber der Firma, Herr Lauth. Kollege Zimmermann führte in seinem Bericht aus: Seit dem Jahre 1896 hätten wir uns nicht mehr in besonderen Versammlungen mit der Firma Gründer beschäftigt, aber nicht weil kein Grund zu Beschwerden vorhanden gewesen sei, sondern um sich von dem unberechtigten Vorwurf, "man beschäftige sich immer nur mit der Firma Gründer", zu reinigen. Der Firma sollte Gelegenheit geboten werden, den Beweis zu liefern, daß die Geschäftshälfte ihr Recht getan. Sie habe jedoch dieses öffentliche Still schweigen der Gehilfen dazu benutzt, den Tarif bei den auswärtigen und hierigen Arbeiten nach Bildungen zu handhaben. In letzter Zeit seien jedoch die Zustände derart unhalbar geworden, daß wir Schritte hiergegen unternehmen müssten. Man besonders schlechte Zustände bestehen bei den Arbeitern in Hochheim, indem dort, wie auf den meisten auswärtigen Arbeiten der Firma, die 11stündige Arbeitszeit eingeführt ist und Löhne von 36-40 Pf. pro Stunde für ältere Leute, die man dort einfestelt, bezahlt werden. Kollegen, die von Frankfurt aus nach dort kommen, sind täglich 15 Stunden unterwegs, während nur 11 Stunden und die tägliche Hin- und Rückfahrt bezahlt würde. Nach dem Tarif müßte aber für die auswärtigen Arbeiten 150 Pf. Zulage pro Tag gezahlt werden oder die Zeit von der Rückfahrt im Bahnhofe sowie die Hin- und Rückfahrt. Der Einwurf der Firma, sie richte sich nach den jeweiligen Verhältnissen des jeweiligen Arbeitsortes, sei hinfällig, da man in Mainz, wonach sich dann Hochheim z. B. zu richten habe, 43 Pf. zahle. Im Übrigen habe die Firma ihren Geschäftsbetrieb in Frankfurt und die Mindestlöhne hätten sich daher nach den hier bestehenden Bestimmungen zu richten. Der Arbeiter könne dem Konkurrenztempo keinen Vorschub leisten, ihm sei es einerlei, wen diese oder jene Arbeit ausführen; die Geschäftshälfte leiße ihm, daß die Löhne nicht heruntergedrückt würden. Auffallend sei es, daß bei diesen gefährlichen Arbeiten ein fortwährender Wechsel der Gehilfen besteht und jeder, der zugelaufen käme, eingestellt werde. Das kommt aber nur daher, weil die Firma keinen anständigen Lohn zahlt. Es wäre nicht nur angemessen, den tarifmäßigen Lohn zu zahlen, sondern in Abetracht der Gefährlichkeit der Arbeit sei eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde nicht mehr als gerechtfertigt. Bei den auswärtigen Arbeiten der Firma in anderen Städten seien die Missstände die gleichen. Mit diesen Beschwerden wandten wir uns an die Tarifkommission. Dieser gehört auch der Teilhaber des Geschäftes, Herr Lauth, an; er sagte auch zu, die Missstände zu untersuchen und soweit wie möglich Abhülfen zu schaffen. In einem der Tarifkommission augegangenen Schreiben nimmt die Firma, aber gerade einen entgegengesetzten, sehr ablehnenden Standpunkt ein. Die Firma erwidert in ihrem Schreiben, die Gehilfen hätten sich garnicht beschwert. Die lange Arbeitszeit liege in dem Interesse der Gehilfen (!) und nicht in dem der Firma. Zulagen von 1,50 bis 2 Pf. würden an die verheirateten Leute bezahlt; bei den ledigen, jungen Leuten wäre dies nicht angebracht. Im Großen und Ganzen herrschen bei uns (der Firma) durchaus gerechte Zustände und daher die Recherchen überflüssig. Zum Schluß ersucht die Firma noch, ihre Arbeiter während der Arbeitszeit nicht mit Fragen aufzuhalten, da sie diese bezahle. — Die Konsequenzen aus diesem Schreiben, so meinte Zimmermann weiter, sei, wenn sich die Gehilfen nicht bei der Firma beschäftigen, diese machen könne, was sie wolle, ohne Rücksichtnahme auf den Tarif. Die Tarifkommission habe aber die Pflicht und Aufgabe, alle ihr zur Kenntnis gelangenden Missstände auf die Tätsachen zu prüfen. Die Meister hätten den Tarif einzuhauen; die Ausrede, daß die Gehilfen die 11stündige Arbeitszeit haben wollen und dieselben nur diesen zu Liebe eingesetzt sei, sei garnicht angebracht, denn die Firma wahre doch auch sonst in anderen Dingen ihren Herrenstandpunkt. Würde die Firma Löhne zahlen, wie sie der Tarif vorschreibt, so würde es keinen Gehilfen einfallen, länger zu arbeiten. Die Missstände werden von der Firma auch voll und ganz in ihrem Schreiben bestätigt, indem sie meint, wenn diese Zustände einem Gehilfen nicht passen, so möge er nach Frankfurt zurückkommen. Was geschieht aber mit diesen Kollegen, die den Mut haben, zu erklären, daß sie nicht zufrieden seien? Sie liegen ganz einfach: "pardon", die Firma erklärt: Es tut uns leid, wir haben sonst keine andere Arbeit! Die Behauptung der Firma, daß bei ihr größtenteils alles in Ordnung wäre, sei eine schöne Verleumdung des Tarifs. Die Akkordarbeit würde geradezu von ihr protegiert. Der "Auktor" Weidemann, dem fortwährend ganze Bauten zum Decken und die Anstricharbeiten übergeben würden, sei hierzu ein willkommenes Werkzeug. Dieser versteht es, denn auch vorzüglich, den Akkordüberschuss einzufordern und die Kollegen, die trocken witterholter Warnung immer wieder hereinfallen, haben das Nachsehen. Im Winter 1901/02 hat Herr Gründer in der Stadtverordnetensammlung für weitgehende Maßnahmen der Notstandsarbeiten plädiert; in seinem Geschäft wurden aber zur selben Zeit fünf Bauten im Auktor gemacht. Theorie und Praxis sind eben, wie bei so vielen in Frankfurt auch bei Herrn Gründer zweierlei Dinge. Die ganzen Hellerhöchhäuser sowie das Warenhaus Schmolle, wurden im Auktor gemacht, überhaupt arbeitet Weidemann fortwährend mit einer Kolonne im Auktor.

Bericht in dem Schreiben, die Gehüßen durch Meister zu halten aufzuhalten zu haben, sei ungerecht; denn während der Arbeitszeit habe er (Zimmermann) niemanden angehalten. — Herr Lauth, Teilhaber der Firma Gründer, führte aus, daß im August hier sehr wenig zu tun gewesen sei und deshalb viele Arbeiter hätten entlassen werden müssen. Die auswärtigen Arbeitsstellen seien da gewissermaßen ein Urtbelebtheit gewesen. Einige Leute, die man nicht habe entlassen wollen, habe man im Vorans daran aufmerksam gemacht, daß Entlastung nicht gezahlt würde, da die Arbeit das nicht vertrage. Die 11stündige Arbeitszeit sei seit Jahren eingehalten. Der Stundenlohn von 36-40 Pf. beziehe sich auf Tagelöhner und nicht auf Lustreicher. Zu Weinheim würden Entlastungen gezahlt; er begreife nicht, daß Zimmermann die Sache in dieser Weise aufbaue. Die Firma müsse mit der Konkurrenz rechnen. — Kollege Kraut, früherer Gehüße der Firma, zeigte, wie man, um die erwähnte Entlastung zu erhalten, sich wochenlang beschweren müsse. Er fordert insbesondere die Geschäftsführer Schneider und Hildmann. Es würde die Zeit noch kommen, wo man auch mit der Firma Gründer einmal gründlich abrechnen. Zu Spätabend könnte man wohl prozesse Briefe schreiben, aber im Frühjahr würde man sich wohl davor hüten. — Kollege Ruppert rügt die Mittstände, die beim Neubau des Schmolz'schen Warenhauses seinerzeit geherrschten; leider hielt er seine Kritik in sehr unqualifizierter Form, so daß auch Kollege Zimmermann veranlaßt sah, diese unge schickte Kritik auf das schärfste zu rügen. — Kollege Böhm meint, daß ihm während seiner Tätigkeit als Mitglied der Tarifkommission solche grobe Mittstände noch nicht aufgefallen seien. — Kollege Berger rügt dann insbesondere das Grauen des Akkordwesens bei der Firma. Nach seiner Ansicht sei ein Arbeiter, der sich mit dem Nichtumgehenden des Tarifs einverstanden erkläre, ebenso zu verurteilen, wie diejenigen Meister, die den Tarif zu durchbrechen suchten. Was man einmal errungen, müsse man hochhalten. Schließlich kommt folgende Resolution zur Aussicht:

"Die heute, am 13. Oktober, tagende, gut besuchte öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer und Weißblinder von Frankfurt a. M. und Umgegend steht auf dem Standpunkte, daß der zwischen Arbeitgeber und Gehüßen im Jahre 1901 vereinbarte Tarif auch für alle von hiesigen Firmen auswärts unternommenen Arbeiten als Minimalkarriere maßgebend ist. Von dieser Erwaltung ausgehend, ersicht die Versammlung in den über die Firma Gründer, G. m. b. H., vorgebrachten und von der Firma in ihrem Schreiben selbst bestätigten Mittständen einen gräßlichen Verstoß gegen die tariflichen Bestimmungen und verurteilt diesen Tarifbruch auf das Allerhärteste. Die Versammelten erachten es im Interesse ihres Gewerbes als Pflicht der Geschäftsnahme, fortwährend mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf Abhause dieser Mittstände zu bringen."

Hamburg. Die Maler und Lackierer tagten am

13. Oktober in öffentlicher Versammlung zur Entgegnahme des Tätigkeitsberichts für 1903 u. zur Aufstellung der Kandidaten für die Erstwahl des Gehüßenausschusses. Nach den Ausführungen des Verteilten Grobholzen, die hauptsächlich Lohnarifflagen betrafen und zu denen der Hilfsvorstand hinzugezogen war, teil nahm der Ausschuß an zwei Versammlungen, vier Vorstands-, drei Lohnarifftauschüttungen der Zinnung und an den Zinnsprüchungen der vier Quartale. Zwei öffentliche Versammlungen der Gehüßen fanden statt, eine zur Einführung des neuen Lohnariffs, eine zur Brotskundgebung gegen die Zinnung, deren Vorstand, wegen unmöglichiger Behandlung des Gehüßenauschusses zw. Die diesbezügliche Anfrage an die Aufsichtsbehörde eingereichte Beschwerde wurde nach endloser Verzögerung zu Ungunsten der Gehüßen entschieden, woran Redner eine abschlägige Kritik knüpfte. Das gemeinsam 1902 begangene Leitergericht-Melegement verwarf die Berufsgewissenhaft, wiewohl es die Zinnung guthieb. Von jetzt ab dürfen hiesige Meister höchstens zwei Lehrlinge halten, was nur zu begründen ist. Die Kollegen zur größten Tätschaft ermahnd, regt Redner zur Teilnahme an den Ortskassen- und Gewerbeamtswahlen an. Entsprechend den Sitzungen der Zinnung, wurden Nebertretungen des Lohnariffs seitens der Meister und Gehüßen vom Ausschuß bei der Zinnung eingebracht. Es sind dies der Zabtfolge nach von 1901-1903 7, 15, 15; dieserhalb gab es Warnungen, 3, 2; Geldstrafen, 1, 7, 5 Kreisprachungen, 3, 5, 2, die jedoch nur mangels juristischer, nicht moralischer Beweise, erfolgen mußten. Diese Strafen betrafen die Meister, gegen die Gehüßen geht soviel wie möglich die Organisation vor. Sechs Klagen harren noch der Entscheidung am Gerichtstage. Während der drei Jahre betrugen die Nebertretungen 3, 14, 6 mal Aufford (besonders spricht hier in etlichen Fällen die heisse Spezialistenfrage mit); 3, 4, 7 Lohnfälle, wobei es sich 1901 in 2, 1902 in allen Fällen um Null reichte und handelte; außerdem 1902 1 mal um Giebelgeld; Sonntagsarbeit - 5, 3; Nebertunden - 2, 1. Nur einmal lagte 1903 ein Meister wegen unrechtmäßigen Verlassens der Arbeit gegen Gehüßen, worüber noch der Entschluß aussteht. Zur Frage nach einem gemeinsamen Arbeitsnachweis verhielt der Zinnungsvereinstand sich ablehnend, desgleichen die Zinnungsversammlung zu einem anderen Antrage, in betreff Legitimationskarten für Gehüßen als Ausweis ihrer Befähigung, indem sie sich wohl solchen Zopf schämte. Nach der sich hier anschließenden Diskussion erklärte sich die Versammlung einstimmig mit der Tätigkeit des Ausschusses einverstanden. Nach Bekanntgabe der aus der Gehüßenvertretung ausscheidenden Kollegen, wurden zu Kandidaten für den Ausschuß bestimmt: de Haas, Buch, Behrmann; als Erzähler: v. Hönn, Torn, Helleberg, Scheidt u. Buhmann. Wahlversammlung am Dienstag, 27. Oktober, bei Tütze, Eintritt nur gegen vom Meister ausgestellte Bescheinigung.

Megensburg. Am 26. September fand im Thomasteller eine allgemeine, gut besuchte Malerversammlung statt. Kollege Löbler-Hamburg, der anwesend war, hielt einen interessanten Vortrag über die Entwicklung unserer Vereinigung und über die Lohnkämpfe, die in den letzten Jahren in unserem Berufe zum Ausbruch kamen. Die Worte des Redners fanden den ungeteilten Beifall der anwesenden Kollegen. In der Debatte wünschten die Kollegen Dollinger und Reuschl, daß die Anwesenden nun auch nach den Ausführungen des Referenten jederzeit handeln möchten, damit die Filiale Megensburg mit Stolz agieren könne: Wir sind in der Tat ein einig Volk von Brüdern, kein Kollege steht der Filiale fern, jeder tut seine Schuldigkeit! Mit einem Hoch auf die Vereinigung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Den Achttundertag haben durch ihre Eingabe die Bildhäuser in Hamburg erreungen.

Der Vorstand des Steinseherverbandes beruft seinen letzten Bandtag zum 21. Februar 1904 und folgende Tage nach Braunschweig ein. II. a. werden auch die zwei wichtigen Punkte zur Verhandlung

gelangen: Das Unterstüzungswesen und ist die Ausschreibung eines einzischen Minimalkarriestzes für den Wirkungsbereich des Steinseherverbandes ausgängig und möglich.

Der Metallarbeiterverband hat im dritten Quartal 1903 an arbeitslose Mitglieder am Ende 437.75 M. und an arbeitslose Mitglieder auf der Reihe 44.969 M. über insgesamt 126.406.75 M. ausgegeben. Auf den Kopf der Unterstüzungssempfänger tritt der Betrag von 16.45 M. Die Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals betrug insl. der 5152 weiblichen 157.506. Arbeitslose am Ende waren insgesamt im dritten Quartal (unterstüzt und nicht unterstüzt) 12.391 (1903 weibliche).

An München ist die Zeuge der Arbeitsslosen.

Wiederholung wieder einen Schritt vorwärts

gekommen. Die diesbezügliche Subkommission hat nun ein Statut ausgearbeitet, das demnächst die soziale Kommission der gemeindlichen Kollegen beeindrucken und dann vor das Plenum gelangen wird. Hoffentlich kommt etwas erfreuliches zu stande.

Arbeiterver sicherung.

Neben der Zusatztreter des neuen Krankenversicherungsgesetzes und somit der abgeänderten Statuten der Krankenkassen hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach welcher die neuen Bestimmungen am 1. Januar 1904 an die Stelle der bisherigen mit der Maßgabe treten, daß in Unterstüzungsfällen, bei welchen am genannten Tage die Dauer der Unterstüzung nach den bisher geltenden Vorchriften noch nicht beendet ist, von diesem Zeitpunkt ab die neuen Bestimmungen Anwendung finden, sofern sie für den Unterstützungs berechtigten günstiger sind. Danach werden u. a. die Wohnerinnen bereits auf 6 Wochen Unterstüzung zu beanspruchen haben, wenn ihre Niederkunft nach dem 1. Dezember 1903 erfolgt.

Zu weit bis zum 1. Januar 1904 die Statuten einer Krankenkasse, die nach dem abgeänderten Gesetz erforderlichen Abänderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, werden die nötigen Abänderungen durch die Aussichtsbehörden mit rechtsverbindlicher Wirkung von Amts wegen vollzogen. Die auf Grund des § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes den Kassenfesten ausgestellten Bezeichnungen verlieren am 1. Januar 1904 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht von neuem erteilt worden sind. Eine große Anzahl derartiger Kassenfesten haben indes beibehalten, die Bezeichnungen nicht mehr erneut zu lassen und sich in eine einfache Kassenfeste umzuwandeln, so z. B. die große, sich über das ganze Reich verbreitende Eisenbahnkasse (Sitz Hamburg) usw. Demzufolge besteht die Zugehörigkeit zu einer solchen Kasse nicht mehr von der Mitgliedschaft bei einer Ortskassenfeste resp. sonstigen Zwangs kasse.

Für die Gründung von Zinnungs kranken fassen in Kreisburg i. Br. legen sich dort einige Zinnungsgruppen schon seit längerer Zeit ins Regen. Unter den treibenden Kräften befindet sich auch, wie uns bereits seit längerer Zeit bekannt ist, der Malermeister Müller. Dieser Herr, der in diesem Frühjahr in der Generalversammlung der Ortskassenfeste für Eröffnung der Beiträge stimmte, in derselben Woche aber in einer Handwerkerversammlung schon für die Gründung von Zinnungskassen eingetreten ist, angeblich, weil man in der Ortskassenfeste die Beiträge erhöhte. Das schlimmste jedoch ist noch Ansicht dieses Herrn, daß die Ortskasse ein Dokument der Sozialdemokratie wäre und weil dort die Vertreter der Gewerkschaften die Majorität hätten. — Das Gewerkschaftskartell berief nun eine öffentliche Versammlung ein, wozu die „treibenden Kräfte“, Malermeister Müller, Glasmalermeister Trion und Buchbindermaler Lischl, besonders eingeladen waren, um den Anwesenden einmal den Vorstand der Zinnungskassen aneinanderzusehen. Die Herren fassten Mut und blieben der Versammlung fern. Von sämtlichen Rednern wußte auch nicht ein einziger den Zinnungskassenfassen eine gute, für die Arbeiter nützliche Seite abzulegen. Im Gegenteil, alle waren aufs bestimmteste davon überzeugt, daß die Zinnungskassenfassen den Arbeitern nach seiner Richtung hin einen Nutzen, wohl aber großen Schaden bringen würden. Den Ausführungen stimmten auch die christlich organisierten Arbeiter zu. Einstimmig wurde am Ende der Versammlung folgende Resolution angenommen: „Die am 8. Oktober im Storchensaal Versammelten erachten in der Errichtung von Zinnungskassenfassen eine Gefährdung ihrer Versicherung in Krankheitsfällen. Zu der Erwagung, daß die Zinnungskassenfasse keine Garantie für ihre Existenzfähigkeit bieten kann und jeder Wechsel des Arbeitsverhältnisses vom Zinnungskasse zum Nichtzinnungsmeister und der damit verbundene Kassenfassenwechsel den Arbeiter schädigt, beantragt die Versammlung die gesamten Gewerbeauschüsse, sich energisch gegen die Gründung von Zinnungskassenfassen zu wenden und keinesfalls ihre Besitzergang zu verhindern. Die Versammlung beantragt ferner den Vorstand des Gewerkschaftskartells, diese Resolution an den hiesigen Zinnungsausschuß, an die Ortskassenfasse, sowie an die Aussichtsbehörde zu senden, an letztere mit dem Erfüllen, aus obengenannten Gründen der Zinnungskassenfasse die Genehmigung zu verweigern.“ — Am 9. Oktober fand dann eine Zinnungsversammlung statt, die sich weiter mit der Zinnungskassenfasse befaßte, aber zu keinem Ende führte. Man sah wohl ein, daß dies Problem an den Gewerbeausschüssen scheitern werde, deswegen „vertrat“ man diese Angelegenheit, um weiteres Material zu sammeln.

Gerichtliches.

Wenn jemand versucht, Mitarbeiter zur Organisation heranzuziehen, so ist dies kein Grund zur sofortigen Entlassung. (Entscheid des Amtsgerichts Miltenberg.) Der Verlauf ist folgender: Der Steinmeier Engel war von der Firma Kaiser, Aktiengesellschaft in Hardheim, plötzlich ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen worden. Als Grund zur Entlassung wurde angegeben, Engel hätte andere Steinarbeiter gegen die Firma wegen der Arbeitszeit aufgehebelt, indem die Italiener 9½ Stunden arbeiteten, die Deutschen dagegen nur 9 Stunden. Das Amtsgericht Miltenberg, vor dem Engel seine Ansprüche geltend machte, verurteilte die beklagte Firma zu einer Entschädigung an Engel in Höhe von 60 M und in die entstandenen Kosten. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: „Der Verlust, die Mitarbeiter zum Beitritt in die Organisation zu bewegen, ist kein Verlust, die Mitarbeiter zu Handlungen, welche wider die Gesetze oder guten Sitten verstossen, zu verleiten, da es den Arbeitern unbenommen ist, sich zur Wahrnehmung

ihrer gewollten Rechte gegenüber dem Arbeitgeber zu beklagen, so ungenügend dies der Täter auch könne; doch der Angreifer die Mitarbeiter, welche der Organisation nicht beitreten mögen, bestreben bekräftigt, ist nun der Beleidigung nicht unbenommen worden; denn die Mitarbeiter stehen können, wie es ihnen gehe, wenn sie sich nicht organisierten liefern, ist keine Freiheit. Hinrichlich der weiteren Behandlung der Beleidigung, daß der Angreifer die italienischen Arbeiter aufgehebelt habe, nicht länger als neun Stunden täglich zu arbeiten, wurde angenommen, daß Angreifer wahrscheinlich damit beauftragt habe, diesen zu erläutern, daß die tägliche Arbeitszeit im Hardheimer Werkstatt neun Stunden betrage. Über damit den italienischen Arbeitern, welche vertragsmäßig zu 9½ Stunden Arbeitszeit sich verpflichtet hatten, nahm er wiederum nichts nicht länger als neun Stunden, wie die deutschen Arbeiter, zu arbeiten, ist dem Angreifer nicht bewiesen worden. Es ist vielleicht wahrscheinlich, daß die italienischen Arbeiter, als sie die Wahrnehmung machten, daß die deutschen Arbeiter nicht so lange wie sie arbeiteten, sich deswegen erforderten und wie Angreifer behauptete, diesen darum befragten. Die familiären gegen den Angreifer vorgebrachten Tatsachen sind auch nicht geeignet, denselben am Grund § 124 a M. G. D. ohne Auflösung zu entlassen.

Literarisches.

Der preußische Vereinskalender. Ein Mahnwort an die Landtagswahlkreise Preußens. Unter diesem Titel ist im Verlage der Buchhandlung Borwitzis noch zur rechten Zeit eine für die Massenagitierung bestimmte Broschüre erichtet. Ihre Verfasser entwidet darin die wichtigsten Gesichtspunkte, die für die preußischen Landtagswahlen in Betracht kommen. Der Einzelpreis ist 20 Pf. Da Wahlkomitees werden geliefert: 1000 Exemplare für 50 M.; 2000 Exemplare für 125 M.; 5000 Exemplare für 200 M. Bestellungen sind zu richten an die Buchhandlung Borwitzis, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Von der von der Parteibuchhandlung Borwitzis herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „Zur Freiheit“ liegen mir die Hefte 37 bis 41 vor, in denen die Fortsetzung der mit dem 1. Juli begonnenen spannenden Romane „Die Regulatoren in Altona“ von Ar. Gerstäder und „Romualdo“ von P. Loti enthalten sind. Die wöchentlich erscheinenden Hefte zu 10 Pf. bilden eine ebenso präzise wie gediegene Unterhaltungsschrift, deren Bestreben darauf gerichtet ist, die Schundromane aus den Arbeiterkreisen zu vertreiben. Wir können unseren Lesern das Wonnemoment empfehlen. Abonnenten können noch jezt beitreten und die seit dem 1. Juli erschienenen Hefte nachziehen.

Vereinskalender.

Unter dieser Rubrik werden die Vereinskalotol resp. Herbergen der damals abgeänderten Städte veröffentlicht. Der Preis beträgt bis zum 31. Dez. 1903 M. 1.50, welche im Vorraum zu entrichten sind. Der einzelne Raum darf über Zeiten nicht überleiden. Beleihungen sind an die Gewerken in Süden, Berlin. Das Bureau befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15, Zimmer 106, Postf. 106, Postle. 106, Plum. Herberge Engel - Ufer Nr. 15, Arbeitnehmersk. Unterk. 6. S. Vereinskalotol: S. Steinam. Mitterstraße 123; Fahrtstunden: Montag und Sonntagn. von 8-9 Uhr Abends. N. Vereinskalotol: Münz, Münzstraße 42; Fahrtstunden: Montag, Mittwoch u. Freitag von 8-9 Uhr Abends, Sonntag von 10-12 Uhr. O. Vereinskalotol: Bei Winters, Andreaskirche 34, Fahrtstunden: bei Winters, Steinkirche 23, Montags, Mittwochs, Freitag, 10 Uhr Abends. W. Vereinskalotol: Bei Kram, Neue Bergstraße 17, Fahrtstunden: 8.30-9 Uhr Abends. SW. Vereinskalotol: Bei Hoffmann, Bäderstraße 2, Fahrtstunden: Sonntags Morgarttag von 10-12 Uhr. Hammelburg, Vereinskalotol bei Ahns, Kirchstraße 26, Fahrtstunden: Montags, Versammlung am Mittwoch nach dem 16. jeden Monats u. 1. Montags, Hammelburger Spanien 186. Friedenau, Vereinskalotol bei Grebe, Raiffeis. und Südmarschstraße 65, Belegschaft Mittwoch Abends von 6-10 Uhr. Walsensee, Steiermann, Schumann, Leberecht 118, Sonntags von 8-9 Uhr. Berlin II. Vereinskalotol im Restaurant von Weltmarkt, Großstraße 21, Arbeitsnachweis Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15 III., Zimmer 36, am 1. Hochzeitstag Sonntags von 8½-10½ Uhr geöffnet. Bergedorf, Herzberg 8, Brauhaus, Tapferecke 4, Vereinskalotol 29. Stille Zeitbegrenzung bei Sonnenbad, Altona, Abends von 6-10 Uhr, Fahrtstunden in Reinbek, alle 14 Tage Sonntags Abends von 8-10 Uhr. Dresden, Vereinskalotol, zahlreiche sowie Bibliothek und gemeinschaftliche Arbeitsnachweise mit der Büchermann in der „Klosterviertel“, Altingerstr. 6. Es gibt eine „Leiterpass“. Sommer täglich von 7-8 Uhr Abends, Sonntag von 11-12 Uhr. Korn. In Winter auf 8-9 Uhr Abends. Dresden, (Raderer). Unter Arbeitsnachweis befindet sich in Hofspitze Restaurant, Markt Allee 2, neben dem Kaiserpalast. Geöffnet werktags 1/2-1/2 Uhr Abends. Frankfur. A. M. Das Bureau befindet sich im „Gewerkschaftshaus“, Stolperstr. 13, 2. Etage. Dreizeh. Post, Zimmermann, Herberge und Vereinskalotol im „Gewerkschaftshaus“, Postf. 13 und Schwabstr. 8. Arbeitsnachweis Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15 III., Zimmer 36, am 1. Hochzeitstag Sonntags von 8½-10½ Uhr geöffnet. Bergedorf, Herzberg 8, Brauhaus, Tapferecke 4, Vereinskalotol 29. Stille Zeitbegrenzung bei Sonnenbad, Altona, Abends von 6-10 Uhr. Gelsenkirchen, Cäcilienherrschule 15/17, Dösefel 1. Etage Bureau; geöffnet 10-12 Uhr. Hannover II. (Büdeler), Leben Sonntags Morgarttag von 10-12 Uhr zusammen mit den Kollegen im Gewerkschaftshaus, Galenbergerstr. 31-32. Versammlungen finden jeden ersten Sonntagnachmittag statt. Kiel, Herberge, Versamml. und Versammlungskalotol Centralhalle, alle Reihe 1/5. Fahrtstunden: Sonnabend Abends von 8-9 Uhr. Versammlungen finden jetzt jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats, Arbeitsnachweis Abends von 8½-9 Uhr. Bremen, Lübeck, Herberge und Vereinskalotol beim Grafenrich, Br. Leede, Peterstr. 3. Arbeitsnachweis: 2. Sonntags Abends von 8-9 Uhr und Sonntags Morgarttag von 11-12 Uhr, eben abends. Nürnberg I. (Büdeler), Leben Sonntags Morgarttag von 10-12 Uhr zusammen mit den Kollegen im Gewerkschaftshaus, Galenbergerstr. 31-32. Versammlungen finden jeden ersten Sonntagnachmittag statt. Kiel, Herberge, Versamml. und Versammlungskalotol Centralhalle, alle Reihe 1/5. Fahrtstunden: Sonnabend Abends von 8-9 Uhr. Versammlungen finden jetzt jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats, Arbeitsnachweis Abends von 8½-9 Uhr. Bremen. Die Herberge befindet sich in der Centralhalle „Zur Krone“. Büdelerstr. 1. Versamml. und Brem. Herberge ist in der Centralhalle „Zur Krone“ und Brem. Herberge, Büdelerstr. 1. Versamml. Arbeitsnachweis im Sommer von 8-9 Uhr Abends und im Winter von 7-8 Uhr, Sonntags von 11½-12½ Uhr Abends. Wilhelmshaven, Die Herberge befindet sich in der Centralhalle „Zur Krone“. Büdelerstr. 1. Versamml. Arbeitsnachweis im Sommer von 8-9 Uhr Abends und im Winter von 7-8 Uhr, Sonntags von 11½-12½ Uhr Abends.

Vereinstiel.

Bestätigt werden hierdurch die Neuwahlen der Amtsverwaltungen Brem, Cuxhaven, Egen, Meiningen, Lindau, Überhausen und Baben, sowie die Erstwahlen in Bremerhaven, Braunschweig, Freiburg i. Br., Denk, Lübeck, Lüdenscheid, Sonneberg S. M., Schleswig und Worms.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. 2 durch die Amtsstadt Wiesbaden das Mitglied Johann Zell aus Schierstein, Buch-Nr. 9863.

Mitgliedsbücher von den Kollegen, welche im Jahre 1899 eingetreten sind, werden vor Mitte des Monats Dezember nicht ausgestellt. Mitglieder, welche auf Wanderschaft gehen, das Buch als Legitimation gebrauchen, können dieses erst nach dem gewünschten Termin erhalten.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 13. bis 19. Oktober. Eingesandt wurden: Duisburg M. 114.05, Spandau 225.10, Detmold 61.98, Ehrenfeld 163.48, Köln 232.28, Witten 1000-, Düsseldorf 176.95, Tilsit 69.50, Königsl. Lübeck 44.82, Coblenz 151.41, Eisenach 40.55, Greif 198.02, Lünen 104.78, Ravensburg 35.21, Lüderfeld 225.16, Breslau 500.64, Pirmasens 64.02, Sena 10., Schleswig

